

BSZ Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e.V.

Pressemitteilung vom 02.05.2007 16:24:15

[ID 238316 / Wirtschaft]

Kontakt www.fachanwalt-hotline.de

Hoffnung für Anleger des Windparks Warburg

OLG Hamm verurteilt GLS Windpark Warburg GmbH sowie GLS Gemeinschaftsbank e.G. zu Schadenersatz. Oberlandesgericht Hamm spricht Anlegern der Windpark Warburg GmbH vollen Schadenersatzanspruch in Höhe der von ihnen geleisteten Einlage in Höhe von € 30.000,00 zu. Gericht bestätigt Prospektfehler.

Links zur Meldung:
www.fachanwalt-hotline.de

Nach der aktuellen Entscheidung des OLG Hamm vom 29.03.2007 haftet die Windpark Warburg GmbH entsprechend den Grundsätzen der Prospekthaftung ihren

Anlegern auf Schadenersatz. Der Betreiber der Windkraftanlagen hatte drei verschiedene Windgutachten eingeholt, die den zu erwartenden Energieertrag einschätzen sollten. Alle Gutachten kamen dabei zu dem Ergebnis, dass von den errechneten Energiebeträgen jeweils ein Sicherheitsabschlag von 10 bis 15 Prozent vorzunehmen sei. Dies wurde in dem Prospekt jedoch verschwiegen. Nach Auffassung des OLG Hamm sei dadurch bei den Anlegern ein falscher Eindruck erweckt worden, so dass sie ihre Einlagen zurück verlangen können.

Nach Darstellung des Gerichts hätte den Anlegern zudem offen gelegt werden müssen, dass alle Gutachter ihre Berechnungen selbst für sehr unsicher hielten. Einen weiteren Prospektmangel sah das OLG Hamm darin, dass die Netz- und Übertragungsverluste nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Anleger der Windpark Warburg GmbH sollten daher prüfen lassen, ob auch ihnen Rückabwicklungsansprüche zustehen, so Rechtsanwalt und BSZ® e.V. Vertrauensanwalt Cocron, von der Kanzlei CLLB-Rechtsanwälte in München.

Die Entscheidung des OLG Hamm stärkt erneut die Informationsrechte der Anleger, wenn der Prospekt nicht ausreichend auf die bestehenden Risiken hinweist. Anleger sollten daher bei jeder Art von Kapitalanlage nicht blind auf die Angaben des Prospekts vertrauen, sondern soweit möglich, diese von einem unabhängigen Fachmann überprüfen lassen, so Rechtsanwalt Cocron weiter.

Betroffene können sich der BSZ® e.V. Anlegerschutzgemeinschaft „Windpark Warburg GmbH“ anschließen.

BSZ® Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e.V.
Groß-Zimmerner-Str. 36 a, 64807 Dieburg
Telefon: 06071-823780
Internet: <http://www.fachanwalt-hotline.de>